



## MARKTGEMEINDE BREITENBRUNN AM NEUSIEDLER SEE

Bezirk: Eisenstadt-Umgebung (Bgl.)  
7091 Breitenbrunn am N.S.  
Eisenstädterstraße 18  
Internet: [www.breitenbrunn.at](http://www.breitenbrunn.at)  
Parteienverkehr: Mo.-Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: 02683/5213-0  
Fax: 02683/5213-11  
e-mail: [post@breitenbrunn.bgl.gv.at](mailto:post@breitenbrunn.bgl.gv.at)  
UID-Nr.: ATU16243205  
DVR 0722162

---

### Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2010

#### Richtlinien für die Vergabe der betreubaren Wohnungen

„Unter Beachtung aller vorgegebenen Gesetze werden von der Gemeinde weitere Kriterien festgelegt, die einen Einzug in das „Betreubare Wohnen“ ermöglichen:

- In den letzten 10 Jahren Hauptwohnsitz in Breitenbrunn am N.S.
- Vorlage des Pensionsbescheides (Alterspension, befristete Pension, etc.) Bei befristeter Pension besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Wohnung auf die Dauer der Befristung - inkl. wie im Mietvertrag vereinbarter Kündigungsfrist - zu mieten.
- Anspruch auf Wohnbauförderung muss gegeben sein
- Startwohnungen für Personen vom 18. bis zum vollendeten 27 Lebensjahr  
Bei den Startwohnungen wollen wir als Gemeinde jungen Menschen die Gelegenheit geben, wenn Wohnbedarf vorhanden ist, diesen in unseren Wohneinheiten zu nützen. Startwohnungen werden nur dann vergeben, wenn der Bedarf an betreubaren Wohnungen „nicht“ vorhanden ist. Daher wird festgelegt, dass für junge Menschen die Möglichkeit besteht, für kurze Zeit (befristet auf 1 Jahr) diese Wohnungen zu nutzen. Bei Bedarf kann auch ein weiteres Jahr bewilligt werden (jedoch max. 2 Jahre).
- Die Bewerbungen für die betreubaren Wohnungen sind beim Gemeindeamt schriftlich einzubringen. Bei der Gemeinde eingelangte Ansuchen für eine betreubare Wohnung werden vorab im Verein für Soziales besprochen. Im Anschluss daran wird der Gemeinderat damit befasst; dieser entscheidet bzw. beschließt dann mit seiner Zustimmung die Vergabe der Wohnung.“